

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe vom 22. Februar 2023

Hier: Änderung vom 17. Januar 2024

Aufgrund des § 50 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 17. Januar 2024 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 21. Juni 2023 (veröffentlicht am 8. August 2023) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 26. Februar 2024 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In § 5 Abs. 1 wird nach dem Wort „insgesamt“ die Angabe „23“ durch „25“ ersetzt.

2. In § 6 Abs. 5 wird nach den Worten „der Module:“ die Angabe
„Modul 4 Naturwissenschaftliche Grundlagen des Handelns in Gesundheits- und Pflegeberufen, Modul 12 Grundlagen des Gesundheitssystems, Modul 16 Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen, Modul 21 Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität“
durch
„Modul 4 Naturwissenschaftliche Grundlagen des Handelns in Gesundheits- und Pflegeberufen, Modul 20 Gesundheitssystemgestaltung, Modul 17 Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen, Modul 23 Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität“
ersetzt.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a. In Abs. 2 Buchstabe a. wird nach den Wörtern „dass die“ die Angabe *„Module 1 bis 16“* durch *„Module 1 bis 17“* ersetzt.

b. Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Der Bachelor-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator (englisch „Flag“) im elektronischen

Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser Statusindikator die einfache elektronische Signatur.“

c. Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Absätze 8 bis 11 werden zu den Absätzen 7 bis 10.

d. In Abs. 8 wird in Satz 2 nach den Wörtern „gem. Absatz“ die Angabe „8“ durch „7“ ersetzt.

4. In § 9 Abs. 1 Ziffer 2 wird nach den Wörtern „der übrigen“ die Angabe „18 Module“ durch „20 Module“ ersetzt.

5. Die Anlage 1 Empfohlener Studienverlaufsplan wird wie folgt neu gefasst:

Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)						
6. Semester	Modul 23 Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität 10 CP		Modul 24 Aktuelle Entwicklungen der Berufspädagogik in Pflege- u. Gesundheitsberufen 5 CP	Modul 25 Bachelor-Thesis mit Kolloquium 15 CP		30 CP
5. Semester	Modul 19 Forschungswerkstatt 5 CP	Modul 20 Gesundheitssystemgestaltung 5 CP	Modul 21 Praxisbezogene berufspädagogische Studien 10 CP		Modul 22 Praxisbezogene Hospitation 10 CP	30 CP
4. Semester	Modul 16 Gesundheitswissenschaften und Public Health 5 CP	Modul 17 Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen 10 CP		Modul 18 Empirische Sozialforschung 10 CP		30 CP
3. Semester	Modul 10 Theorien und Konzepte in Pflege- und Gesundheitswissenschaften 5 CP	Modul 11 Konzepte und Methoden der Beratung 5 CP	Modul 12 Konzepte und Methoden der Anleitung und Schulung 5 CP	Modul 13 Recht für Pflege- und Gesundheitsberufe 5 CP	Modul 14 Interdisziplinäres Studium Generale 5 CP	30 CP
2. Semester	Modul 2 English for Nurse Educators 5 CP	Modul 4 Naturwissenschaftl. Grundlagen 5 CP	Modul 7 Didaktik der beruflichen Bildung 10 CP		Modul 8 Sozialpsychologie 5 CP	30 CP
1. Semester		Modul 1 Wissenschaftliches Arbeiten 5 CP	Modul 3 Pädagogik in der beruflichen Bildung 10 CP		Modul 9 Ethik in der beruflichen Bildung 5 CP	30 CP
				Modul 6 Kommunikation und Moderation 5 CP	Modul 5 Transformation beruflicher Praktiken und Wissensbestände und Reflexion 10 CP	30 CP

6. In der Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht werden die Zeilen 1, 3, 5 und 7 bis 25 wie folgt neu gefasst:

1	Wissenschaftliches Arbeiten	5	2	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
3	Pädagogik in der beruflichen Bildung	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
5	Transformation beruflicher Praktiken und Wissensbestände und Reflexion	10	2	Vier Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Praxisdokumentation, -rekonstruktion und -reflexion (Bearbeitungszeit 10 Wochen); Gewichtung: 50 %	Deutsch

				<p>2. Hausarbeit (Erarbeitung einer Fallanalyse; Bearbeitungszeit 6 Wochen); Gewichtung: 50 %</p> <p>3. Reflexionstagebuch (Bearbeitungszeit 10 Wochen) <i>Bewertung:</i> bestanden / nicht bestanden</p> <p>4. Hausarbeit (schriftliche Selbstevaluation und Entwicklungsplanung; Bearbeitungszeit 4 Wochen) <i>Bewertung:</i> bestanden / nicht bestanden</p>	
7	Didaktik der beruflichen Bildung	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
8	Sozialpsychologie	5	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
9	Ethik in der beruflichen Bildung	5		Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
10	Theorien und Konzepte in Pflege- und Gesundheitswissenschaft	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
11	Konzepte und Methoden der Beratung	5	1	Mündliche Prüfung mit praktischem Anteil (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
12	Konzepte und Methoden der Anleitung und Schulung	5	1	Hausarbeit (Erarbeitung eines Schulungs-/Anleitungskonzepts; Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
13	Recht für Pflege- und Gesundheitsberufe	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
14	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Präsentationszeit: variabel, je nach Modulexemplar)	Deutsch
15	Fachdidaktik der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen	10	2	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
16	Gesundheitswissenschaften und Public Health	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch

17	Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden	Deutsch
18	Empirische Sozialforschung	10	1	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten); Gewichtung 50% 2. Klausur (120 Minuten); Gewichtung 50%	Deutsch
19	Forschungswerkstatt	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15 Minuten, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
20	Gesundheitssystemgestaltung	5	1	Klausur (90 Minuten) <i>Bewertung:</i> bestanden / nicht bestanden	Deutsch
21	Praxisbezogene berufspädagogische Studien	10	1	Praxisdokumentation: Schriftliche Ausarbeitung (Planung eines Lehrangebots im Rahmen der praxisbezogenen Lehre und Begleitung im eigenen beruflichen Handlungsfeld; Bearbeitungszeit 12 Wochen)	Deutsch
22	Praxisbezogene Hospitation	10	1	Praxisdokumentation: Schriftliche Ausarbeitung (Hospitationsbericht: Beschreibung und Reflexion der Lehr-/ Lernerfahrungen im Rahmen der Hospitation; Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	
23	Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden	Deutsch
24	Aktuelle Entwicklungen der Berufspädagogik in Pflege- und Gesundheitsberufen	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch
25	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	15	1	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch

7. Modul 1 Wissenschaftliches Arbeiten I (Anlage 3) wird in der Überschrift und in der Zeile Modultitel nach dem Wort „Arbeiten“ die Angabe „I“ ersatzlos gestrichen.

8. Modul 3 Pädagogik und Ethik in der beruflichen Bildung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift und in der Zeile Modultitel wird nach dem Wort „Pädagogik“ die Angabe „und Ethik“ ersatzlos gestrichen.
- b. In der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen
 - i. werden nach der Überschrift „Fachkompetenz“ die Bulletpoints 7 und 8 ersatzlos gestrichen und
 - ii. nach der Überschrift „Methodenkompetenz“ wird der Bulletpoint 4 ersatzlos gestrichen.
- c. In der Zeile Inhalte des Moduls wird die Angabe „*Theorien und Methoden ethischen Begründens I*“ ersatzlos gestrichen.

9. In Modul 5 Transformation beruflicher Praktiken und Wissensbestände und Reflexion (Anlage 3) wird in der Zeile b. Modulprüfung die Angabe

*„Zwei Teilprüfungsleistungen 1. Schriftliche Praxisdokumentation, -rekonstruktion und -reflexion (Bearbeitungszeit 10 Wochen); Gewichtung: 50%
2. Hausarbeit (Erarbeitung einer Fallanalyse; Bearbeitungszeit 6 Wochen); Gewichtung: 50%“*

durch

„b. Vier Teilprüfungsleistungen:

- 1. Schriftliche Praxisdokumentation, -rekonstruktion und -reflexion (Bearbeitungszeit 10 Wochen); Gewichtung: 50 %*
- 2. Hausarbeit (Erarbeitung einer Fallanalyse; Bearbeitungszeit 6 Wochen); Gewichtung: 50 %*
- 3. Reflexionstagebuch (Bearbeitungszeit 10 Wochen) Bewertung: bestanden / nicht bestanden*
- 4. Hausarbeit (schriftliche Selbstevaluation und Entwicklungsplanung; Bearbeitungszeit: 4 Wochen
Bewertung: bestanden / nicht bestanden“*

ersetzt.

10. In Modul 6 Kommunikation und Moderation (Anlage 3) wird in der Zeile Häufigkeit des Angebots von Modulen die Angabe „Wintersemester“ durch „Sommersemester“ ersetzt.

11. Modul 7 Didaktik der beruflichen Bildung und Ethik (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift und in der Zeile Modultitel wird nach den Wörtern „beruflichen Bildung“ die Angabe „und Ethik“ ersatzlos gestrichen.
- b. In der Zeile b. Modulprüfung wird die Angabe *„b. Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung: 50 % 2. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung: 50 %“* durch *„b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“* ersetzt.
- c. In der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen

- i. wird nach der Überschrift Fachkompetenz der Bulletpoint 6 ersatzlos gestrichen und
 - ii. nach der Überschrift Methodenkompetenz werden die Bulletpoints 6 und 7 ersatzlos gestrichen und
 - iii. nach der Überschrift Selbstkompetenz wird der Bulletpoint 2 ersatzlos gestrichen.
- d. In der Zeile Inhalte des Moduls wird die Angabe „Theorien und Methoden ethischen Begründens II“ ersatzlos gestrichen.

12. Modul 8 Sozialpsychologie und Recht (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift und in der Zeile Modultitel wird die Angabe „und Recht“ ersatzlos gestrichen.
- b. In der Zeile ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) wird die Angabe „10 CP / 300 h“ durch „5 CP / 150 h“ ersetzt.
- c. In der Zeile b. Modulprüfung wird die Angabe „b. Portfolioprüfung bestehend aus 2 Werkstücken: 1. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 50% 2. Klausur (90 Minuten), Gewichtung 50 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“ durch „b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ ersetzt.
- d. In der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen wird nach der Überschrift Fachkompetenz der Bulletpoint 7 und nach der Überschrift Methodenkompetenz der Bulletpoint 5 ersatzlos gestrichen. In der Zeile Inhalte des Moduls wird die Angabe „Aktuelle Rechtliche Entwicklungen“ ersatzlos gestrichen.

13. Nach dem Modul 8 Sozialpsychologie und Recht (Anlage 3) wird das Modul 9 Ethik in der beruflichen Bildung (Anlage 3) neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

Modultitel	Ethik in der beruflichen Bildung
Modulnummer	9
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe B.A.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CPCP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)

Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen aktuelle ethische Diskurse der Pädagogik und der Pflege- und Gesundheitswissenschaft • kennen unterschiedliche Theorietraditionen und Diskurse ethischer Auseinandersetzung und differenzieren unterschiedliche Weisen ethischen Argumentierens in der ethischen Reflexion • kennen die Bedingtheit und Kontingenz menschlicher Existenz qua leiblicher Verfasstheit und berücksichtigen dies in der ethischen Auseinandersetzung <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden Methoden und Instrumente der ethischen Reflexion an und untermauern Entscheidungsfindungsprozesse ethisch • Unterscheiden zwischen Ansätzen der Individual-, Sozial- und Institutionenethik • wenden innerhalb ihrer beruflichen und interdisziplinär und multiprofessionell verfassten Kontexte und den dort anzutreffenden Dilemmata und paradoxalen Strukturen und Problemlagen Methoden und Instrumente der ethischen Reflexion (Fallbesprechung, Fallrekonstruktion) an <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • gehen mit Paradoxien, Dilemmata und Ambiguität als Strukturmerkmale ethisch relevanter Problemlagen um • erkennen und reflektieren Macht- und Ungleichheitsstrukturen in sozialen Gefügen und die eigene Position sowie die eigenen Gestaltungs- und Handlungsspielräume in jenen <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Persönlichkeit in der Bedeutung für die Lehr-Lern-Beziehung mit den Studierendenreflektieren gesundheits- und pflegebezogener Fragestellungen vor einem ethischen Hintergrund • kennen ihr jeweiliges Wert- und Überzeugungssystem, können dieses im Austausch begründen und rechtfertigen
Inhalte des Moduls	Theorien und Methoden ethischen Begründens I Theorien und Methoden ethischen Begründens II
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, blended-learning, Übungen, Fallbesprechung, Fallkonferenz,
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Wintersemester

Die bisherigen Module 9, 10 und 11 werden zu den Modulen 10, 11, und 12.

14. Nach dem Modul 11 Konzepte und Methoden der Anleitung und Schulung (Anlage 3) wird das Modul 13 Recht für Pflege- und Gesundheitsberufe (Anlage 3) neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

Modultitel	Recht für Pflege- und Gesundheitsberufe
Modulnummer	13
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe B.A.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen ausgewählte Rechtsnormen und berücksichtigen diese im pflege- und gesundheitsberuflichen Handeln • kennen und bewerten aktuelle rechtliche Entwicklungen im Gesundheitswesen <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinander • nutzen und gestalten kooperative Lernformen • formulieren und vertreten den eigenen Standpunkt und fachbezogene Positionen anderer • legen Gesetze, Ergebnisse der Rechtsprechung und gesetzliche Neuerungen aus und bewerten diese <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verständigen sich mit anderen und arbeiten zielorientiert in Teamkontexten zusammen
Inhalte des Moduls	Ausgewählte Gebiete des Gesundheitsrechts
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

15. Das Modul 12 Grundlagen des Gesundheitssystem (Anlage 3) wird zu Modul 20 Gesundheitssystemgestaltung und erhält folgende neue Fassung:

Modultitel	Gesundheitssystemgestaltung
Modulnummer	20
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten) <i>Bewertung:</i> bestanden / nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende... Fachkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • verstehen den Aufbau, die Struktur und die Finanzierung des Gesundheits- und Sozialwesens • kennen und reflektieren gegenwärtige Herausforderungen des Gesundheits- und Sozialwesens (demographische Veränderungen, technologische Innovationen, internationale Integration der Märkte) vor dem Hintergrund des grundsätzlichen Wandels von gesellschafts-, sozial- und berufspolitischen Rahmenbedingungen • kennen das System der sozialen Sicherung in Deutschland und dessen Grundprinzipien • benennen zentrale Akteure (Kostenträger, Versicherte, Leistungserbringer, Berufsverbände im Gesundheitssystem...) und deren verschiedenen Interessenslagen und Anforderungen an das Gesundheitssystem • benennen die für das berufliche Handeln in Pflege- und Gesundheitsberufen relevanten Rechtsbereiche Methodenkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • sammeln, analysieren und bewerten wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Gesundheitssystemgestaltung • kennen ausgewählte Rechtsbestimmungen von Gesetzestexten (bspw. aus dem SGB V, SGB XI) und berücksichtigen diese im pflege- und gesundheitsberuflichen Handeln Sozialkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • argumentieren sachbezogen und reflektieren Argumente kritisch
Inhalte des Moduls	Grundlagen des Gesundheitssystems
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

16. Das Modul 13 Interdisziplinäres Studium Generale (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- In der Überschrift wird die Angabe „13“ durch „14“ ersetzt.
- In der Zeile Modulnummer wird die Angabe „15“ durch „14“ ersetzt.
- In der Zeile Empfohlenes Semester im Studienverlauf wird die Angabe „4. Semester“ durch „3. Semester“ ersetzt.

17. In Modul 14 Fachdidaktik der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen (Anlage 3) wird in der Überschrift und in der Zeile Modulnummer die „Angabe „14“ durch „15“ ersetzt.

18. In Modul 15 Gesundheitswissenschaften und Public Health (Anlage 3) wird in der Überschrift und in der Zeile Modulnummer die „Angabe „15“ durch „16“ ersetzt.

19. In Modul 16 Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Interventionen in Gesundheits- und Pflegeberufen (Anlage 3) wird in der Überschrift und in der Zeile Modulnummer die „Angabe „16“ durch „17“ ersetzt.

20. In Modul 17 Empirische Sozialforschung (Anlage 3) wird in der Überschrift und in der Zeile Modulnummer die „Angabe „17“ durch „18“ ersetzt.

21. Das Modul 18 Forschungswerkstatt (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift und in der Zeile Modulnummer wird die Angabe „18“ durch „19“ ersetzt.
- b. In der Zeile Inhalte des Moduls wird als 3. Zeile neu angefügt „Projektierung und Projektmanagement“

22. Das Modul 19 Praxisbezogene berufspädagogische Studien (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift und in der Zeile Modulnummer wird die Angabe „19“ durch „21“ ersetzt.
- b. In der Zeile ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) wird die Angabe „15 CP / 450 h“ durch „10 CP / 300 h“ ersetzt.

23. In Modul 20 Praxisbezogene Hospitation (Anlage 3) wird in der Überschrift und in der Zeile Modulnummer die „Angabe „20“ durch „22“ ersetzt.

24. In Modul 21 Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität (Anlage 3) wird in der Überschrift und in der Zeile Modulnummer die „Angabe „21“ durch „23“ ersetzt.

25. In Modul 22 Aktuelle Entwicklungen der Berufspädagogik in Pflege- und Gesundheitsberufen (Anlage 3) wird in der Überschrift und in der Zeile Modulnummer die „Angabe „22“ durch „24“ ersetzt.

26. Modul 23 Bachelor-Thesis mit Kolloquium (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift und in der Zeile Modulnummer wird die „Angabe „23“ durch „25“ ersetzt.
- b. In der Zeile Inhalte des Moduls wird die Angabe „Wissenschaftliches Arbeiten II“ ersatzlos gestrichen.

Artikel II: Inkrafttreten

1. Die Änderung tritt am 1. April 2024 zum Sommersemester 2024 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
2. Aufgrund der Änderung wird Studierenden, die vor dem 1. April 2024 ihr Studium begonnen haben, das bereits erfolgreich absolvierte Modul „Didaktik der beruflichen Bildung und Ethik“ auf die Module „Didaktik der beruflichen Bildung“ und „Ethik in der beruflichen Bildung“ ohne Antrag anerkannt. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Barbara Klein

Die Dekanin des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

Frankfurt University of Applied Sciences